

AUSBILDUNGSPROBLEME IM BEREICH SOZIALE ARBEIT
--

1. Gegenstandsbereich von Sozialer Arbeit

1.1 Soziale Arbeit (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) als Wissenschaft, Ausbildung und Beruf bezieht sich auf eine definierte Teilmenge von persönlichen und sozialen Dienstleistungen (siehe 1.2). Persönliche und soziale Dienstleistungen ausserhalb von Sozialer Arbeit

- werden entweder anderen Berufen zugewiesen: z.B. Psychotherapeut/in, Hortner/in, Kleinkinderzieher/in, Heilpädagogin/Heilpädagoge, Erwachsenenbildner/in
- oder werden durch Laienhelfer/innen als ehrenamtliche Tätigkeit (z.B. Bewährungshelfer/in, Begleiter/in in einem Ferienlager für Schwerstbehinderte) oder als Bürger/innen-Pflicht (z.B. Ziviler Ersatzdienst) oder als Selbsthilfe (z.B. Anonyme Alkoholiker) realisiert.

1.2 Gegenstandsbereich von Sozialer Arbeit (Sozialpädagogik/ Sozialarbeit) sind kumulative soziale Probleme:

- Besondere, mehrfach problematische Lebenssituationen von marginalisierten Menschen, die geprägt sind von einem für das Individuum und/oder seine Umwelt dysfunktionalen, eine autonome und geglückte Lebensbewältigung gefährdenden Zusammenspiel zwischen biologischen, psychischen, sozialen und kulturellen Faktoren.
- Zur sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Problemstellung werden mehrfach problematische Lebenssituationen dann, wenn die privaten Problemlösungsressourcen nicht ausreichen und/oder die privaten Lösungsstrategien als ungenügend oder problematisch bewertet werden.
- Sozialarbeiterische/sozialpädagogische Interventionen orientieren sich als öffentliche/staatliche Massnahmen am Subsidiaritäts- und Legalitätsprinzip. Sie sind gegenüber privaten Formen der Lebensbewältigung nachrangig bzw. haben die privaten Akteure in ihren Problemlösungsstrategien zu stützen, zu ergänzen und nötigenfalls vorübergehend oder dauerhaft zu ersetzen.

1.3 Soziale Arbeit erfüllt bei der Erfassung und Bearbeitung von sozialen Problemen Generalisten-Funktionen. Sie erfasst, beeinflusst, organisiert die alltäglichen Lebensbedingungen und Lebensbewältigungsstrategien ihrer Klienten in regulären oder öffentlich organisierten Arbeits- und Lebensgemeinschaften. In dieser Funktion erschliesst sie für die Klienten auch Ressourcen und koordiniert Dienstleistungen, die von anderen Akteuren des Sozialsektors (z.B. Therapeuten, Laienhelfer, Sozialversicherungen etc.) zur Verfügung gestellt werden.

2. Sozial- und bildungspolitische Problemstellungen im Bereich Sozialer Arbeit

2.1 Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung im Bereich Sozialer Arbeit ist Produkt einer angemessenen Konzeptualisierung der Aufgabenerfüllung einerseits, einer ausreichenden Qualifikation des Personals andererseits. Unter den aktuellen strukturellen und individuellen Bedingungen sind beide Faktoren ungenügend kontrolliert und generell mangelhaft ausgestaltet.

2.2 Soziale Einrichtungen haben zunehmend komplexere und umfassendere Leistungsaufträge mit (zunehmend) beschränkten finanziellen Ressourcen zu lösen. Verbesserungen der Effektivität/Effizienz sind zu erzielen durch:

- Verbesserte Konzeptualisierung/Formalisierung der Aufgabenerfüllung.
- Verstärkte Verberuflichung/Professionalisierung sozialarbeiterischer/sozialpädagogischer Tätigkeiten.

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die Verberuflichungs-/Qualifikationsprobleme.

2.3 Die Verberuflichung/Professionalisierung sozialarbeiterischer/sozialpädagogischer Tätigkeiten muss unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten als ungenügend bewertet werden:

- Der Aufbau eines spezifisch auf die Tätigkeiten im Bereich der Sozialen Arbeit ausgerichteten, formal und inhaltlich minimal standardisierten oder gar gesetzlich geregelten Berufs- und Ausbildungssystems, das über eine ausreichende Ausbildungskapazität verfügt, ist bisher nicht gelungen.
- Die fehlende gesetzliche Regelung und die viel zu geringe Kapazität der Ausbildungsstätten, die sich an einem generalisierbaren Standard für Beruf und Ausbildung orientieren (HFS), haben zur Folge, dass zur Abdeckung des wachsenden personellen Ersatz- und Zusatzbedarfs immer wieder Strategien realisiert werden, die die Bemühungen um den Aufbau eines minimal geregelten Berufs- und Ausbildungssystems zum Scheitern verurteilen:

z.B. Rekrutierung von nicht oder nicht fachspezifisch ausgebildetem Personal; Gründung von problem- und/oder bereichsspezifischen Fort- und Weiterbildungsprojekten; Verfestigung zu praxisdominierten, problem- und/oder bereichsspezifischen Spezialkursen mit Anspruch auf Verankerung im Bildungssystem; Zersplitterung des Berufs- und Ausbildungssystems; Fehlen von allgemein anerkannten fachlichen Standards.

- Soziale Arbeit als Beruf und Ausbildung befindet sich - u.a. aus den obengenannten Gründen - am Fuss der Statushierarchie der Berufe im Sozial-, Gesundheits- und Bildungssektor. Die Rekrutierung geeigneter Berufs- und Ausbildungsinteressenten ist erschwert.

- Im Zürcherischen Sozialwesen werden sozialarbeiterische/sozialpädagogische Funktionen von Personal erfüllt, das zu 2/3 entweder fachlich falsch und/oder fachlich überhaupt nicht qualifiziert ist (Arbeitsmarktstudie der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens, November 1989).

3. Allgemeine Aspekte der Problemlösung

3.1 Regelung des Ausbildungssystems

- Die Regelung von Berufsausbildung und Berufszulassung im Bereich Sozialer Arbeit fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Die oben skizzierten qualitativen und quantitativen Probleme können u.E. nur dann gelöst werden, wenn die Kantone diese Zuständigkeit wahrnehmen und Soziale Arbeit als Beruf, Ausbildung und Wissenschaft im ausseruniversitären Tertiärbereich des kantonalen Bildungswesens verankern und die entsprechenden Standards gesetzlich absichern.
- Soziale Arbeit als Beruf und Ausbildung fällt zwar in den kantonalen Zuständigkeitsbereich, ist aber unter sozial- und bildungspolitischen Gesichtspunkten von gesamtschweizerischer Bedeutung. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn sich die kantonalen Regelungen an den gesamtschweizerischen Rahmenbedingungen, Standards, Richtlinien orientieren.

z.B. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: "Thesen zur Entwicklung von Fachhochschulen und Berufsmaturitäten" vom 18.2.93

z.B. Eidgenössisches Departement des Inneren, Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (EDI/BBW): "Mindestvorschriften für die Ausbildung an Höheren Fachschulen im Sozialbereich (HFS)", Entwurf vom November 1994.

3.2 Regelung der Berufszulassung

- Die Effektivität/Effizienz der Leistungserbringung ist direkt abhängig von den Kompetenzen des Personals. Diese Grösse sollte dementsprechend von den Subventionen/Trägern von Einrichtungen im Sozialbereich festgelegt und von den Aufsichtsorganen kontrolliert werden (Anerkennungskriterien, Stellenpläne, Personalzulassung etc.).
- Die Konzepte, Stellenpläne, Pflichtenhefte unterscheiden zwischen sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Generalisten-Funktionen, den verschiedenen Spezialisten-Funktionen (z.B. Therapeuten, Unterrichtspädagogen, Pflégern, Logopäden) und Funktionen, die von Angehörigen anderer Berufe (z.B. Administrator, Koch, Gärtner, Hauswart) und Laienhelfern (z.B. Transportdienste, Mitarbeit in Teilbereichen des Alltags) wahrgenommen werden.
- Sozialarbeiterische/sozialpädagogische Stellen sind zu besetzen mit Personal, das über ein Diplom in Sozialer Arbeit verfügt oder das sich in einer entsprechenden sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Ausbildung befindet.

3.3 Kapazitätserhöhung

- Der Verberuflichungsgrad Sozialer Arbeit kann nur erhöht werden, wenn die Ausbildungskapazität der Höheren Fach-

schulen im Sozialbereich (HFS) bzw. der zukünftigen Fachhochschulen im Sozialbereich (FHS) vor allem in der deutschen Schweiz massiv erhöht wird. Im Kanton Zürich ist die Diskrepanz zwischen der Ausbildungskapazität der Schule für Soziale Arbeit Zürich (SSAZ) und der Anzahl der sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Stellen seit Jahren besonders gross.

- Zu diesem Zweck ist mittel- und langfristig der für die SSAZ geltende Numerus clausus aufzuheben. Diese Forderung ist auch bildungspolitisch relevant. Fachhochschulen können ihre Funktion als Entlastung der Universitäten nur dann wahrnehmen, wenn sie motivierte und geeignete Interessenten nicht mit z.T. mehrjährigen Wartefristen abschrecken.
- Kurzfristig ist vor allem die Kapazität des dualen Ausbildungssystems (SSAZ/BSA) zu erhöhen. Ein derartiger Ausbau wirkt sich direkt auf die Personalsituation in den Zürcher Einrichtungen aus, ist dank niedrigen Bruttokosten pro Studierenden (ca. 12'000.-- pro Jahr) kostengünstig und für den Kanton Zürich dank hohem Anteil an Bundessubventionen (ca. 70%) attraktiv.

4. Bildungspolitisch relevante Aspekte der Konzeptualisierung/-Organisation von Sozialer Arbeit

- 4.1 Berufliche Tätigkeit im Bereich Sozialer Arbeit ist nur bedingt konzeptualisierbar und formalisierbar. Soziale Arbeit ist eine Profession, die hohe Anforderungen an die personalen und beruflichen Kompetenzen stellt.
- 4.2 Soziale Arbeit kann innerhalb einer Organisation nur in segmentierender Arbeitsteilung (z.B. Fallzuständigkeit in ambulanten Einrichtungen, Teamarbeit mit sog. "Bezugspersonen-System" in stationären Einrichtungen) erfüllt werden. Dies setzt voraus, dass alle über die erforderlichen personalen und beruflichen Kompetenzen verfügen.
- 4.3 Soziale Arbeit kann nicht in funktionspezifischer Arbeitsteilung zwischen Personal mit unterschiedlichem Qualifikationsniveau erfüllt werden. Die daraus resultierenden reduktionistischen Problemsichten und Problemlösungsstrategien bzw. der massiv erhöhte Kommunikations- und Kooperationsaufwand sind dysfunktional und ineffizient.
- 4.4 Die Erfahrung zeigt, dass Organisationen, die angesichts der chronischen qualitativen und quantitativen Personalprobleme zur Erfüllung ihres Auftrags auch fachlich falsch oder fachlich nicht qualifiziertes Personal einsetzen (z.B. Psychologen, Lehrer, Psychiatriepersonal), an einer segmentierenden Arbeitsteilung festhalten bzw. aus sachlogischen Gründen festhalten müssen. Die unterschiedlichen Qualifikationshintergründe und -niveaus werden bei der Zuteilung von Aufgaben und Kompetenzen nicht berücksichtigt - alle machen alles.
- 4.5 Der Einsatz von Laien oder von Angehörigen anderer Professionen/Berufen als sozialarbeiterische/sozialpädagogische Generalisten beeinträchtigt - unter den gegebenen konzeptio-

nellen und organisatorischen Rahmenbedingungen - die Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung.

Laien und Angehörige anderer Beruf sind nur mit einem Pflichtenheft einzusetzen, das ihre spezifischen personalen und beruflichen Kompetenzen berücksichtigt.

5. Bildungspolitische Verankerung von Sozialer Arbeit

- 5.1 Soziale Arbeit ist als ein Beruf, eine Ausbildung, eine Wissenschaft zu konzipieren, zu organisieren und gesetzlich zu verankern.

Die traditionelle Zweiteilung in Sozialarbeit und Sozialpädagogik lässt sich wissenschaftstheoretisch, bildungs-, sozial- und berufspolitisch nicht länger aufrechterhalten. Die aktuelle problem-, bereichs- und funktionspezifische Zersplitterung des Praxis-, Berufs- und Ausbildungssystems ist dysfunktional.

Soziale Arbeit ist als professionelle Generalisten-Tätigkeit im Bereich der Erfassung, Erklärung, Bewertung und Beeinflussung kumulativer sozialer Probleme im Rahmen eines Berufes bzw. einer Profession zu verankern.

- 5.2 Soziale Arbeit ist als wissenschaftlich fundierte Ausbildung im ausseruniversitären Tertiärbereich auf Fachhochschul-Niveau zu verorten:

- **Fachhochschul-Reife:**
Sozialarbeiterische/sozialpädagogische Kompetenzen können nur von Personen erworben werden, die über gute persönliche (gesundheitliche, affektiv-kognitive, handlungspraktische) und bildungsmässige Voraussetzungen verfügen.
- **Fachhochschul-Ausbildung als praxisbezogene, wissenschaftlich fundierte Ausbildung:**
Sozialarbeiterische/sozialpädagogische Kompetenzen werden erworben im persönlichen Auseinandersetzungsprozess mit dem Gegenstandsbereich von Sozialarbeit/Sozialpädagogik als Wissenschaft und Praxis/Beruf.
- **Fachhochschul-Diplom:**
Das Diplom in "Sozialer Arbeit" ist Nachweis für ein Qualifikationsniveau, das befähigt zu autonomem, theoriegeleitetem Erfassen und Bearbeiten von kumulativen sozialen Problemen.

Die vom EDI/BBW anerkannten Höheren Fachschulen im Sozialbereich entsprechen bereits heute weitestgehend den Anforderungen an Fachhochschulen. Zusätzliche Mittel müssen einzig im Bereich Forschung/Dienstleistung und im Bereich der Entwicklung von Berufsmaturitäts-Ausbildungen investiert werden.

- 5.3 Fachhochschul-Ausbildungen im Bereich Sozialer Arbeit sind **Erstausbildungen** für die Erfüllung sozialarbeiterischer/sozialpädagogischer Basisfunktionen und keine Kaderausbil-

dungen. Nachdiplom-Studien vermitteln die Kompetenzen für Leitungsfunktionen.

- 5.4 Fachhochschul-Ausbildungen im Bereich Sozialer Arbeit sind **Generalisten-Ausbildungen** mit gewissen **Schwerpunkt-Setzungen**. Sie umfassen eine Grundstufe (Basis-Ausbildung) und eine Aufbaustufe (Schwerpunkt-Ausbildung). Nachdiplom-Studien ermöglichen andere Schwerpunkt-Setzungen bzw. Spezialisierungen.
- 5.5 Eine Unterscheidung verschiedener sozialarbeiterischer/sozialpädagogischer **Bildungsniveaus im ausseruniversitären Tertiärbereich** (HFS und FHS) ist aufgrund der Anforderungsstruktur des Berufsfeldes nicht begründbar, wäre im Hinblick auf die Qualität der Leistungserbringung kontraproduktiv, betriebswirtschaftlich ineffizient und volkswirtschaftlich unökonomisch.
- 5.6 Konzeptualisierung, Verrechtlichung und Organisation des Bildungssystems für Soziale Arbeit erfolgt **unabhängig von "verwandten" Berufen**:
 - Verwandte Berufe im Bereich persönlicher und sozialer Dienstleistungen (z.B. Hortner/in, Kleinkinderzieher/in, Heilpädagogin/ Heilpädagoge, Pflegepersonal, Erwachsenerbildner/in, Psychotherapeut/in) verfügen über **eigene spezialisierte Ausbildungssysteme**, z.T. auf Sekundarstufe II, z.T. im ausseruniversitären oder universitären Tertiärbereich.
 - Derartige Berufe vermitteln keinen privilegierten Zugang zum Bildungssystem für Soziale Arbeit.
- 5.7 Die Schaffung von **Ausbildungen in Sozialer Arbeit auf der Sekundarstufe II** wäre u.E. gesellschafts-, sozial- und bildungspolitisch unverantwortlich:
 - Berufliche Tätigkeit im Bereich kumulativer sozialer Probleme stellt Anforderungen an die personalen Kompetenzen, über die Heranwachsende noch nicht verfügen können. Sie können auch nicht im Rahmen einer Sekundärausbildung vermittelt werden. Der Einsatz von Heranwachsenden im Bereich professioneller Sozialer Arbeit stellt deshalb für diese eine Ueberforderung dar und ist gegenüber den Klienten unverantwortlich.
 - Höhere Fachschulen bzw. Fachhochschulen im Bereich Sozialer Arbeit sind Erstausbildungen und verlangen keinen spezifischen Sekundarstufen-II-Abschluss. Hingegen verlangt die Einführung von Fachhochschulen im Sozialbereich (wie in anderen Bereichen) den Ausbau des Berufsbildungssystems (Berufsmaturität).
 - Sekundärausbildungen im Bereich Sozialer Arbeit kämen einer persönlichen, bildungsmässigen, beruflichen Sackgasse (vorwiegend gewählt von berufswahlunreifen jungen Frauen) gleich.

- 5.8 Persönliche und soziale Dienstleistungen werden auch von "Laien Helfern" erbracht. Laien Helfer arbeiten u.U. im Bereich kumulativer sozialer Probleme mit Sozialarbeitern/ Sozialpädagogen zusammen (z.B. Bewährungshilfe, Vormundschaften). Laien Helfer können im Rahmen spezieller betrieblicher oder überbetrieblicher Kurse geschult werden. Sie bedürfen keiner Ausbildung i.e.S.
- 5.9 Im Rahmen von praxisorientierten und praxisgetragenen Kurssystemen existieren verschiedenste **problem-, funktions- oder methodenspezifische Ausbildungsansätze** (z.B. Ausbildungszentrum für Straf- und Massnahmenvollzugspersonal, Vereinigung zur Personalausbildung für Geistigbehinderte/VPG, Zusatzausbildung für Suchtkrankenhilfe, Kurse für Altenarbeit des AAI etc.). Sie sind als Personalrekrutierungs- und Qualifikationsstrategien bestimmter besonders marginalisierter Praxissegmente des Sozialsektors Produkt fehlender gesetzlicher Regelungen des Ausbildungssystems und der viel zu geringen Kapazität der Höheren Fachschulen.

Ein beschleunigter qualitativer und quantitativer Ausbau der Höheren Fachschulen bzw. Fachhochschulen im Sozialbereich sollte es ermöglichen, diese "Notstandsmassnahmen" im Bereich der Personalrekrutierung und Personalqualifikation baldmöglichst überflüssig zu machen bzw. die Gründung neuer Kurse zu verhindern.

Problem-, funktions- oder methodenspezifische Spezial- und Miniausbildungen sind nicht nur volkswirtschaftlich unökonomisch, sie sind auch unter sozial-, berufs- und bildungspolitischen Gesichtspunkten längerfristig dysfunktional, da sie den Aufbau und die Verankerung eines effektiven und effizienten Berufs- und Ausbildungssystems für Soziale Arbeit verhindern. Sie reduzieren die Attraktivität Sozialer Arbeit auf dem Arbeits- und Bildungsmarkt, stellen einen Verschleiss von "human capital" und knappen finanziellen Ressourcen dar.

Die in diesen Kurssystemen gebundenen materiellen Ressourcen und das entwickelte Know-how sind einerseits zu investieren in den qualitativen und quantitativen Ausbau der anerkannten Höheren Fachschulen/Fachhochschulen, andererseits in betriebliche und überbetriebliche Weiter- und Fortbildungsmassnahmen der entsprechenden Praxissegmente.

Anschrift des Verfassers:

Charles Suter
Schule für Soziale Arbeit Zürich
Berufsbegleitende Ausbildung (BSA)
Auenstrasse 4
8600 Dübendorf